Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

heißt jeder zehnte Taubstumme, haben eigene Kraftwagen. Die Polizeistatistik zeigt, daß Kraftwagenunfälle am wenigsten bei den Taubstummen vorkommen, zwei auf tausend Unfälle. Die Polizei konnte feststellen, daß 18 davon die Taubstummen nicht selbst verschuldet haben. Bei den Hörenden dagegen kommen 16,5 Unfälle auf jedes Tausend vor. Die Taubstummen genießen in den U. S. A. volle Versicherungsgleichheit mit den Hörenden ohne Zuschlag.

Eine Zwanzigernote.

Es war im Sommer im Jahr 1931, als gerade unsere Taubstummenpredigt stattfand. Nach der Predigt schaute ich an die Uhr. Es war 12 Uhr. „Da mache ich noch einen Spaziergang," dachte ich. „Im Nachmittag ist es doch zu heiß zum Spazieren." Ich ging der Aare entlang nach Eichholz, Wabern, Schönegg. Dort angelangt, fand ich zu meiner großen Freude eine Zwanzigernote. Mit strahlenden Augen hob ich sie auf und steckte sie in meine Handtasche, damit niemand sie sehen könne. Auf dem ganzen Heimweg studierte ich: „Soll ich die 20 Franken behalten oder soll ich sie auf die Polizei bringen? Ich hätte ja das Geld sehr nötig. Ich könnte auch schweigen; ich glaube sicher, daß kein Taubstummer so gut schweigen kann wie ich." Aber ich brachte doch, kurz entschlossen, die 20 Franken auf die Polizei. Da mußte ich dem Beamten alles sagen über Wo, Wie und Wann. Er war sehr erstaunt, als ich ihm sagen mußte, daß ich gar nichts höre. Er hatte Bedauern mit mir, legte seine Hand auf meine Schulter und sagte zu mir: „Sie sind eine ehrliche Person, ich gratuliere Ihnen". Nach einem Jahr bekam ich Nachricht von der Polizei, ich solle kommen. Ich bekam jetzt die Zwanzigfrankennote, weil sich niemand gemeldet hatte. Ich hatte Freude und kaufte ein Paar schöne Schuhe für das Geld. Möge das bei andern Taubstummen auch so vorkommen. Gefundene Sachen muß man immer auf das Fundbureau bringen.

Anna Walther.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zuschneidekurs. Vom 3.—5. Januar fand in Bern ein Wiederholungskurs statt, zu dem sich zehn Teilnehmer wieder einfanden, um Vergessenes aufzufrischen und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. So ist es recht. Für die Hörenden gibt es eine ganze Menge Gelegenheiten zur Weiterbildung im Beruf. Wenn die Gehörlosen nicht zurückbleiben wollen, so müssen sie sich auch anstrengen. Stillstand ist Rückschritt, auch im Beruf. Es nützt aber nichts, nur zu schimpfen, daß für die Gehörlosen nichts getan werde. Sie müssen sich selbst auch regen, wenn sie weiterkommen wollen. So wären z. B. 3—4-tägige Verarbeitungskurse für Schneider und Schuhmacher möglich. Da würden die neuesten und besten Arbeitsmethoden gezeigt. Wer Lust hat, melde sich. Man kann Kurse nur veranstalten, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist, und Teilnehmer da sind.

Aus Taubstummenanstalten

Vom Verlauf des Weihnachtstages in der Anstalt St. Gallen.

Am Morgen trugen die Lehrer zuerst Tische aus den Wohnzimmern der Knaben und der Mädchen in den Turnsaal. Hernach deckten die Lehrerinnen alle Tische mit weißem Papier, damit die Tische festlich aussehen. Mit Reisnägeln befestigten sie das Papier an den Tischen. Dann begann die Verteilung der Geschenke. Zwei Lehrer schmückten den Christbaum. Er wurde schon am Vortage aufgerichtet. Als die Verteilung fertig war, wurde der Turnsaal geschlossen. Vormittags wurde auch das vom Musikhaus Hug & Co. an der Marktgasse gemietete Harmonium gebracht. Herr Tschudy schickte wieder die Weihnachtskrippe. Am Nachmittag kleideten wir uns um. Um halb 4 Uhr vesperten wir. Bald wurde es dann dunkel. Dann trafen nach und nach Gäste ein. In zwei Schulzimmern wurde Gelegenheit gegeben, die Mäntel, Hüte und Ueberschuhe abzulegen. Im Zuge kamen die Buben aus dem Knabenhaus ins Mädchenhaus herüber. Genau um fünf Uhr begann die Feier. Irma, Trudi und Theodor begrüßten die Gäste mit einem Gedicht. Dann sangen die Hörenden die zwei ersten Strophen des Liedes Nr. 1 im Kirchengesangbuch. Frl. Eggenberger begleitete den Gesang mit Harmoniumspiel. Nach Beendigung des Gesanges hielt Herr Thurnheer eine Ansprache an uns Oberkläßler. Dann sagten